



> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Tatendrang**
den Ton angibt!



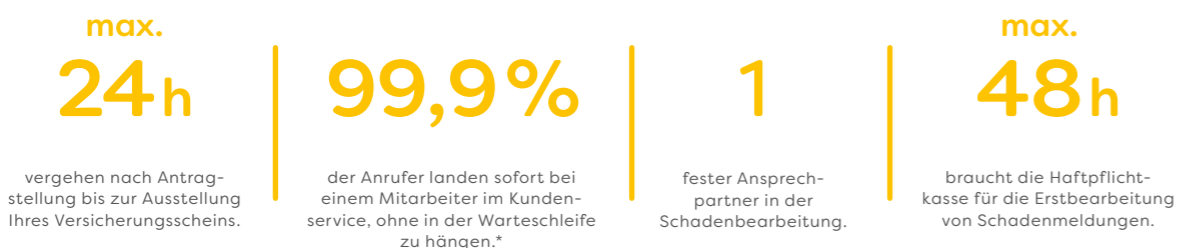
Betriebshaftpflicht-Versicherung
BHV

Andere versichern Risiken. Wir versichern Menschen.

Auf die Haltung kommt es an!

Die Nähe zu den Menschen zeichnet die Haftpflichtkasse seit ihrer Gründung aus. Für uns ist Servicequalität kein Modewort, sondern eine Frage der Einstellung.

Zahlen, die sich sehen lassen können



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder stets an oberster Stelle. Auf diesem Versprechen bauen wir seit mehr als 120 Jahren erfolgreich unsere unternehmerische Verantwortung konsequent und verlässlich gegenüber Partnern und Versicherungsnehmern aus.

Unser Angebot umfasst leistungsstarke, zuverlässige und individuelle Produkte, die in Marktumfragen regelmäßig Bestnoten erhalten. Ob Betriebshaftpflicht-, Betriebsschließungs-, AGG-, Umweltschaden-, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Bauherrenhaftpflicht-, Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- oder Vereinshaftpflicht-Versicherung – der richtige Schutz und die langjährige Erfahrung der Haftpflichtkasse als Spezialversicherer sorgen dafür, dass Sie sich in jeder Geschäftslage gelassen zurücklehnen können.

Denn: Für Sie da zu sein, wenn es darauf ankommt – ob bei Fragen zu bestehenden Versicherungen oder im Schadenfall –, ist uns wichtig. Unser Kundenservice besteht ausschließlich aus Versicherungskaufleuten, Juristen sowie Fachwirten und kümmert sich innerhalb kürzester Zeit um Ihre Bedürfnisse und Anliegen.

* Quelle: Erreichbarkeitsquote 2017: Servicezeiten Montag bis Freitag, 8:00 – 17:00 Uhr, Die Haftpflichtkasse VVaG

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Viele Unternehmen sehen sich mit einem immer stärker werdenden Wettbewerb konfrontiert. Mit einem starken, verlässlichen Partner an der Seite können sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Denn die Versicherungsexperten der Haftpflichtkasse sorgen dafür, dass alle anderen Risiken abgesichert sind. Und wenn doch mal etwas passiert, helfen sie schnell und zuverlässig.

Moderne Haftpflichtprodukte für spezifische Ansprüche.

An einer bedarfsgerechten Haftpflichtversicherung für Unternehmen führt heutzutage kein Weg mehr vorbei. Alltägliche Risiken sind unübersehbar geworden und selbst kleinste Unachtsamkeiten können große Folgen haben. Hiergegen sind unsere Kunden durch die Spezialhaftpflichtpolice der Haftpflichtkasse geschützt.



Hallo!
Mein Name ist Matthias Ulfkotte.

Ich freue mich über Ihr Interesse an den Leistungen der Haftpflichtkasse für Geschäftskunden. Mit unseren maßgeschneiderten Versicherungslösungen können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich zählt: Ihr Geschäft. Mein Team und ich sorgen für Ihre Sorglosigkeit, indem wir nicht nur leistungsstarke Tarife für Firmenkunden entwickeln, sondern Ihnen auch mit einem starken Service zuverlässig zur Seite stehen. So erhalten Sie nicht „irgendeine“ Versicherung, sondern den passenden Schutz für ein möglichst reibungsloses Geschäftsleben.



Das deckt die BHV ab Deckungsübersicht – als allgemeiner Teil gültig für alle Betriebsarten der BHV

Betriebshaftpflicht

Abwasserschäden	> bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	> nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten	✓
Auslandsschäden	> anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen; weltweit > durch indirekte Exporte; weltweit > durch direkte Exporte ins europäische Ausland	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)		✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurz- und Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes		✓
Bauherren-Haftpflicht		bis 1 Mio. € Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen		✓
Besitz, Halten, Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen		✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe		30.000 €
Erweiterter Strafrechtsschutz	> Selbstbehalt: 10 % je Verfahren	100.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung		✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko	> für Behältnisse bis 5.000 l Gesamtfassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage) > für Öl-/Fettabscheider > Restrisiko	✓
Haus- und Grundbesitz	> betrieblicher Haus- und Grundbesitz > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte	bis 30.000 € Bruttojahresmietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme		✓
Mietsachschäden	> anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €) > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser > an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €)	3 Mio. € 3 Mio. € 150.000 €
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe		✓
Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück		500.000 €
Private Haftpflichtrisiken	> Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfanges der Privathaftpflicht-Versicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser, PHV Einfach Besser Plus oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich > private Hundehaftpflicht (für einen Hund)	✓
Produkt-Haftpflichtrisiko	> aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen > aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferrung	✓
Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten	> SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 500 €	100.000 €
Strahlenschäden/Schäden durch den deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen		✓
Tätigkeitsschäden	> SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €	100.000 €
Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln	> SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €	50.000 €
Umwelt-Haftpflichtrisiko; privatrechtliche Inanspruchnahme	> (siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko) Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen als nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.	✓
Umweltschaden-Basisversicherung; öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme	> Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert.	3 Mio. €
Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen	> Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z. B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen	100.000 €
Vertragshaftung		✓
Versehensklausel		✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen		✓

Beispielhaftes Betriebsartenverzeichnis – Bei der Haftpflichtkasse zeichenbare Risiken



Betriebsartenverzeichnis

Hotel	All-Suite-Hotel Apparthotel Appartementshaus Bahnhofhotel	Boardinghouse Ferienhaus Gasthof/Gaststätte mit Beherbergung Hotel	Hotel Garni Jugendherberge Kurhotel Motel Pension	Privatzimmer/-unterkunft Service-Appartements Wellness-Hotel
Gastronomie und Freizeit	(Autobahn-) Raststätte Automatensalon Bahnhofsgaststätte Bar/Bistro Bowlingbahn/-Center Brauerei Café Campingplatz Caterer	Confiserie Eisdiele/Eissalon Erlebnisgastronomie Fitness-Studio Gaststätte Golfplatz Hausbrauerei Imbiss-/Stand Indoor-/Hallenspielfeld Kantine	Kellner (selbstst.) Kino Kiosk Koch (selbstst.) Minigolfanlage Partyservice Restaurant Saunabad Schankwirtschaft Solarium Spielsalon	Spielhalle/ Spielesalon Stehauschank Sportstudio Straußenwirtschaft Systemgastronomie Theater/Varieté Verkaufspavillon Verkaufsstand Vinothek
Diskotheek	Diskotheek	Tanzlokal		
Einzelhandel und Gewerbe	Babyausstattung Bäckerei Bekleidungshandel Bettenhandel Blumenhandel Buchhandel Drogerie Eisenwaren Elektrowarenhandel (ohne Montage, Reparatur) Fahrradhandel (ohne Reparatur, Wartung)	Feinkostgeschäft Fischhandel Fotohandel Gartencenter ¹ Geflügelhandel Gemischtwaren Gemüsehandel Geschenkartikel Haushaltswaren Kaffeehandel Konditorei Lottoannahmestelle Metzgerei	Obsthandel Orthopädiehandel Parfümerie Reformhaus Sanitärartikel (ohne Montage, Reparatur) Sanitätshandel Schreibwarenhandel Spirituosenhandel Spielwaren Süßwarenhandel	Tabakhandel Teehandel Textilienhandel Ton-/Filmträgerhandel Weinhandel Wildhandel Zeitungshandel Zoologische Handlung
Großhandel	Baumarkt ² inkl. Warenauslieferung	Drogeriegroßmarkt Getränkegroßmarkt	Kaufhaus Möbelhaus	Supermarkt Warenhaus
Optiker		Optiker		
Private Bildungseinrichtungen		Schulen	Kindergärten	Internate
Büro		Büro (Betriebsstättenrisiko)		
Schönheitspflege		Friseur Fußpflegestudio	Kosmetiker	Nagelstudio
Pflegeeinrichtungen		Altenheim	Betreutes Wohnen	Pflegeheim
Reha-Einrichtungen		Kurklinik	Reha-Klinik	Sanatorium
Gesundheitsfachberufe	Altenpfleger Ambulanter Pflegedienst ³ Chiropraktiker Heileurythmist	Heilpraktiker Hippotherapeut Hufpfleger Krankengymnast Krankenpfleger	Kurbadeanstalt Logopäde Masseur Motopäde Osteopath	Physiotherapeut Podologe Psychologe Psychotherapeut Tierheilpraktiker
Kurzfristige Veranstaltungen⁴	Heimatfest Musikfest Öffentliche Tanzveranstaltung	Sängerfest Sommerball	Tanzball Trachtenfest	Volksfest Winzerfest
Landwirtschaft	Kleine und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe		Bio-Bauernhöfe	Landwirte im Nebenerwerb
Vereine	Ballspielvereine	Turnvereine	Kleingärtnervereine	Gesang- und Musikvereine



> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Gastfreundschaft**
Appetit auf mehr macht!



Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Hotel- und Gastronomiebetriebe

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe

Blitzschnell kann eine heiße Pfanne einen Brand verursachen, ein Gast über eine Treppe stolpern oder ein umfallender Sonnenschirm ein geparktes Auto beschädigen – in Gastronomiebetrieben und Hotels lauern zahlreiche Gefahren, die abgesichert werden können.

Für viele Schäden im Betrieb haften Betreiber in unbegrenzter Höhe. Letztlich kann das für Unternehmen den finanziellen Ruin bedeuten. Eine oftmals verbraucherfreundliche Rechtsprechung in Schadenfällen rund um Gastronomie und Hotellerie erhöht das Risiko für Betreiber zusätzlich. Deshalb ist es wichtig, passend abgesichert zu sein, wenn Gäste oder deren Eigentum doch einmal zu Schaden kommen sollten.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bietet Betrieben aus dem Bereich der Gastronomie, wie etwa Restaurants, Gaststätten, Bistros, Cafés, Eisdielen, Kantinen, Caterern, Fitness-Studios und Saunabetrieben sowie Imbiss- und Diskothekenbetrieben, umfassenden Versicherungsschutz.

Wir prüfen die Haftungsfragen, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).

Mit dieser speziellen Haftpflichtversicherung sind Gastronomie- und Hotelbetriebe umfangreich gegen Schadenansprüche geschützt – die Haftpflichtkasse ist für ihre Kunden da, wenn mal etwas schiefgeht, und Sie können sich voll auf die Leitung Ihres Betriebs konzentrieren.



Das deckt die BHV für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken ab

Mit den umfangreichen branchenspezifischen Deckungserweiterungen der Haftpflichtkasse werden die allgemeinen

Deckungsinhalte komplettiert. Somit bieten wir einen Komplettschutz, der über das übliche Marktniveau hinausreicht.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Zusätzliche Deckungsleistungen für Wertgegenstände von Hotelgästen: Gefährdungshaftung für Geld, Wertpapiere und Schmuck
- > Reiseveranstalter-Haftpflichtschutz für Beherbergungsbetriebe, die Komplettpakete, z. B. Übernachtung und Musical-Besuch oder Planwagenfahrt, anbieten
- > Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze

Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe

Eingebrachte Sachen	> Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB); je Gast und Tag davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten	3.500 € max. 800 €
	> Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen; je Gast und Tag	50.000 €
	> Wertsachen-Safes in Hotelzimmern; je Safe	10.000 €
	> Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen	50.000 €
Mitversichert sind	> alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze	✓
	> Campingplätze, landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde u. Ä.	auf Anfrage
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe	> Versicherungssummen: 2 Mio. € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert	✓
Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag		10.000 €
Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz		100.000 €
Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz		100.000 €
Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag		25.000 €
Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag		25.000 €
Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z. B. aus verspätetem Wecken)		100.000 €
Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag		5.000 €
Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern		15.000 €

Spezielle Deckungsinhalte für Gastronomiebetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe

Mitversichert sind	> alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fittnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze	✓
Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag		5.000 €

Tarifübersicht

Die Höhe der Beiträge ist unter anderem abhängig von der Betriebsart. Sie orientiert sich auch an der Betriebsgröße. Die Tabelle

zeigt einen Auszug der BHV-Tarife für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken.

Jahresbeiträge netto

Spezialhaftpflicht für	Beitrag	
Hotelbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> > bis 10 Fremdenzimmer, pauschal je Betriebsstätte > mehr als 10 Fremdenzimmer, je Fremdenzimmer (ab dem 1. Zimmer) > alternativ 0,75 ‰ aus der Jahresumsatzsumme > Mindestbeitrag je Betriebsstätte 	280,00 € 20,00 € 350,00 €
Gastronomie- und Freizeitbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> > bis 4 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte > 5 bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte > mehr als 10 tätige Personen, je Person (ab der 1. Person) > alternativ 0,5 ‰ aus der Jahresumsatzsumme > Mindestbeitrag je Betriebsstätte 	150,00 € 230,00 € 30,00 € 350,00 €
Imbissbetriebe und -wagen (ohne Kfz-Haftpflichtrisiko)	> pauschal	150,00 €
Diskothekenbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> > bis 10 tätige Personen, pauschal je Betriebsstätte > mehr als 10 tätige Personen, je Person (ab der 1. Person) > alternativ 1,2 ‰ aus der Jahresumsatzsumme > Mindestbeitrag je Betriebsstätte 	350,00 € 40,00 € 450,00 €

Beispiel: Betriebshaftpflicht Restaurant

Jahresbeitrag
150 €
 zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Tätige Personen	bis 4

Beispiel: Betriebshaftpflicht Hotel

Jahresbeitrag
495 €
 zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personenschäden	15 Mio. €
Sachschäden	3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Jahresumsatz	450.000 €

Die Umweltschaden-Basisversicherung gilt in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro, einfach jahresmaximiert

mitversichert. Als pauschal mitversichert gelten Behälter zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.

Betriebsschließungsversicherung Wegen Infektionsgefahr ein Muss

Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen nicht sicher davor, dass beispielsweise durch Mitarbeiter, Gäste oder Lieferanten bzw. Waren Keime und Erreger ungewollt in den Betrieb gelangen. Dadurch steigt das Risiko für ansteckende und meldepflichtige Erkrankungen. Wer Lebensmittel verarbeitet oder verkauft, sollte sich deshalb gegen das Risiko einer Betriebsschließung

versichern. Denn eine Schließung Ihres Unternehmens kann nicht nur hohe finanzielle Einbußen bedeuten, sondern auch den Ruf nachhaltig schädigen. Dabei genügt den Behörden im Zweifelsfall bereits ein plausibler Verdacht, um Schließungen durchzuführen und die eingelagerten Waren zu vernichten.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Schäden durch Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und nach dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz
- > Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebseinrichtungen bis zur 6-fachen vereinbarten Tagesentschädigung
- > Schäden an Waren und Vorräten

Betriebsschließungsversicherung

Allgemeine und besondere Betriebsrisiken

Arbeitsunfähigkeit beschäftigter Personen bei ärztlichem Attest		✓
Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebseinrichtungen		bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Ermittlungs- und Beobachtungskosten		bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)		✓
Krankheiten aus dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz sind zusätzlich eingeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> > Keuchhusten > Pocken > Rotz > Scharlach 	<ul style="list-style-type: none"> > Tetanus > Trachom > Zytomegalie
Lohnkosten bei Tätigkeitsverboten	<ul style="list-style-type: none"> > der beschäftigten Person > des Betriebsinhabers (für eine Ersatzkraft) 	bis zur 30-fachen Tagesentschädigung
Selbstbehalte gemäß § 2 Ziffer 6 AVB-BS entfallen		✓
Unterversicherungsverzicht		✓
Verlängerung der Zahlungsdauer der Tagesentschädigung auf bis zu 60 Tage für lebensmittelverarbeitende Betriebe und Handelsbetriebe		auf Anfrage
Werbekosten in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen		bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Waren und Vorräte		
Beitragsfreie Mitversicherung bis 10.000 €		✓
Brauchbarmachung		bis zu 10% der Warenversicherungssumme
Desinfektionskosten		✓
Fremdes Eigentum im Besitz des Versicherungsnehmers		✓

Betriebsschließungsversicherung für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken

Die Betriebsschließungsversicherung der Haftpflichtkasse sichert Sie gegen die wirtschaftlichen Folgen derartiger Schäden umfassend ab. So erhalten Sie als Betriebsinhaber im Falle einer behördlich angeordneten Betriebsschließung wegen Infektionsgefahr die im Versicherungsschein dokumentierte Tagesentschädigung für die Dauer von bis zu 60 Tagen. Außerdem sind zahlreiche Leistungen, wie beispiels-

weise Schäden an Waren und Vorräten, Desinfektionskosten und Werbekosten zur Imagewiederherstellung, mitversichert. Ein weiteres wesentliches Merkmal unserer Betriebsschließungsversicherung ist: Die Haftpflichtkasse kann auch Betriebe mit saisonalen Umsatzspitzen – zum Beispiel Biergärten mit umsatzstarken Sommermonaten – risikogerecht absichern.

Beispiel: Betriebsschließungsversicherung Hotel

Jahresbeitrag
270€
zzgl. gesetzl. VSt.

Rohertrag (Jahresumsatzsumme - Wareneinsatz)	
: 360 Tage	
+ 10% Sicherheitszuschlag	
= zu versichernde Tagesentschädigung	
Versicherte Tagesentschädigung	3.000 €
Maximale Entschädigungsleistung bei 30-tägiger Schließung des Betriebes	90.000 €

Beispiel: Betriebsschließungsversicherung Restaurant mit Saisonbetrieb

Jahresbeitrag
105,30€
zzgl. gesetzl. VSt.

Rohertrag (Jahresumsatzsumme - Wareneinsatz)	
: 360 Tage	
+ 10% Sicherheitszuschlag	
= zu versichernde Tagesentschädigung	
Versicherte Tagesentschädigung	1.000 €
Versicherte Tagesentschädigung für 2 Hochmonate	2.000 €
Maximale Entschädigungsleistung bei 30-tägiger Schließung des Betriebes in den Hochmonaten	60.000 €





> Mein Glücksmoment?

Wenn **Selbstständigkeit**
zur Selbstbestimmung wird!



Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Handels- und Bürobetriebe

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Handels- und Bürobetriebe

Ob Parkplatz, Lager oder Verkaufsraum – wo, wann und wie in Ihrem Betrieb ein Schaden entstehen kann, lässt sich nicht voraussehen. Schnell ist ein Kunde auf einer nicht ordnungsgemäß gestreuten Parkfläche ausgerutscht oder über versehentlich im Verkaufsraum verbliebenes Verpackungsmaterial gestolpert. Als Betriebsinhaber werden Sie auf Schadenersatz in Anspruch genommen, wenn Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten durch Fehlverhalten oder fehlerhafte Waren und Dienstleistungen Schäden entstehen.

Aber auch in reinen Bürobetrieben lauern erhebliche Schadenpotenziale: Eine von Ihren Mitarbeitern nicht ausgeschaltete Herdplatte in der Teeküche verursacht

beispielsweise einen Brandschaden an den gemieteten Räumlichkeiten. Hier werden Sie als Betriebsinhaber ebenfalls zur Verantwortung gezogen. Um „im Fall der Fälle“ auf der sicheren Seite zu sein, ist es daher ratsam, sich mit der Haftpflichtversicherung für Bürobetriebe der Haftpflichtkasse zu schützen.

Egal ob reiner Bürobetrieb, Bäckerei oder Baumarkt, Kaufhaus oder Feinkosthandel: Wir stehen hinter Ihnen und prüfen, ob Sie haften, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Forderungen für Sie ab. Dies gilt auch, wenn Sie gerichtlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden (passiver Rechtsschutz).



Das deckt die BHV für Handels- und Bürobetriebe ab

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse für Handels- und Bürobetriebe ist speziell auf Ihre Bedürfnisse

zugeschnitten und bietet Ihnen umfassenden Haftpflichtversicherungsschutz für Ihren Betrieb.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Produkt-Haftpflichtrisiko aus hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen beziehungsweise erbrachten Arbeiten/Leistungen und aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung
- > Besucher- und Belegschaftshabe
- > Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten
- > Tätigkeitsschäden (auch an fremden Hilfsmitteln)
- > Inklusive Privathaftpflicht für Unternehmer, Unternehmens-Immobilien sowie betrieblichem Haftpflichtschutz vor Gewässerschäden, Mietsachschäden und einer Basisversicherung bei Umweltschäden
- > Auslandsschäden



Tarifübersicht

Die Höhe der Beiträge ist unter anderem abhängig von der Betriebsart. Sie orientiert sich auch an der Betriebsgröße.

Die Tabelle zeigt einen Auszug der BHV-Tarife für Handels- und Bürobetriebe.

Jahresbeiträge netto

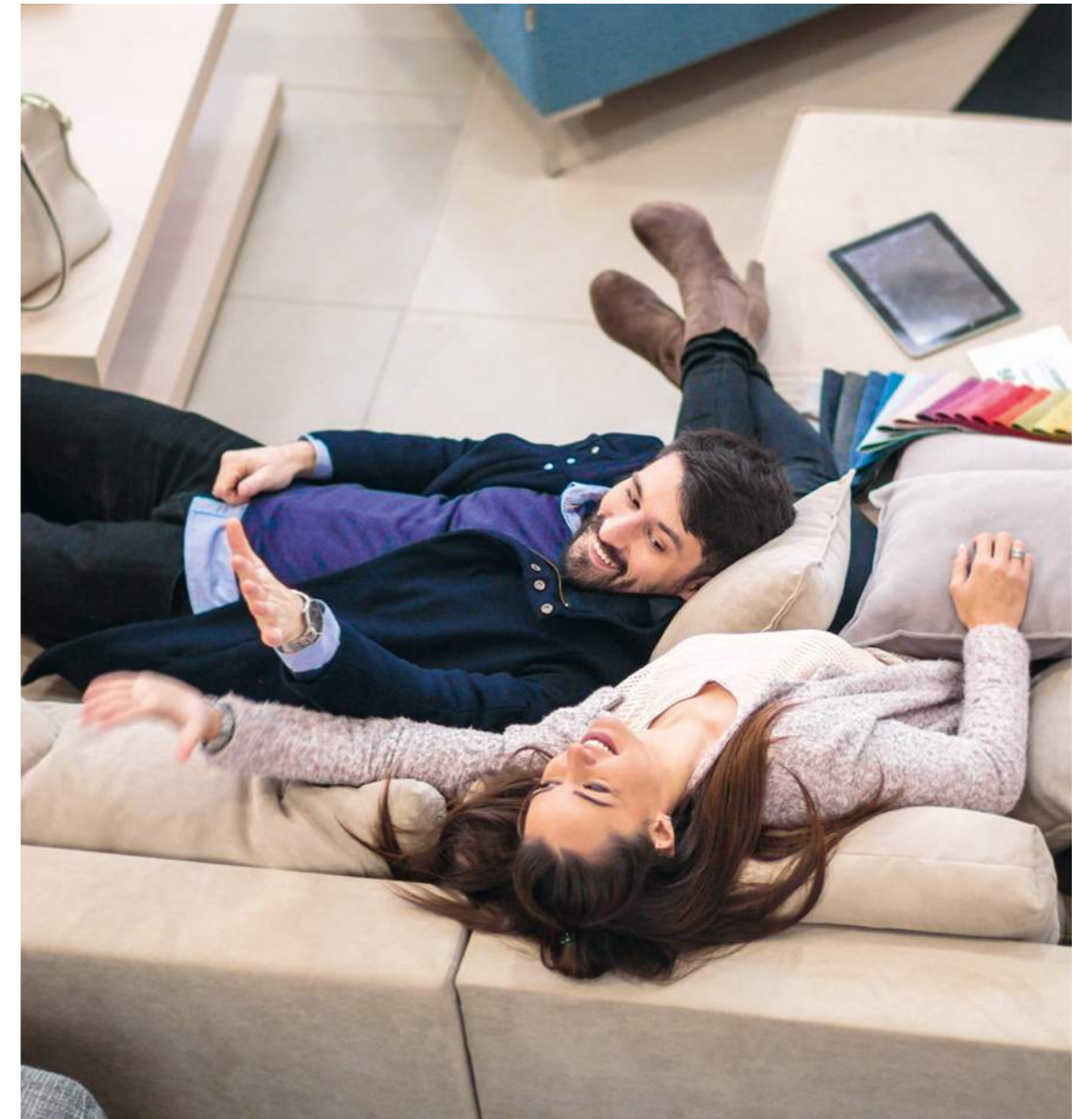
Spezialhaftpflicht für	Beitrag
Einzelhandel	> je tätige Person 30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150,00 €
Großhandel	> je tätige Person 40,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte 350,00 €
	> alternativ 0,5 % aus der Jahresumsatzsumme > Mindestbeitrag je Betriebsstätte 350,00 €
Optiker	> je tätige Person 30,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150,00 €
Bürobetriebe	> je tätige Person 15,00 €
	> Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150,00 €

**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Büro**

Jahresbeitrag
150€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	10



**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Handels- und Gewerbe-
betriebe (Einzelhandel)**

Jahresbeitrag
150€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	5

**Beispiel:
Betriebshaftpflicht
Handels- und Gewerbe-
betriebe (Großhandel)**

Jahresbeitrag
350€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	8

Die Umweltschaden-Basisversicherung gilt in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro, einfach jahresmaximiert mitversichert.

Als pauschal mitversichert gelten Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.





> Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Zuwendung**
am Zug ist!

 **BHV**
für Reha- und
Pflegeeinrichtungen

BHV für Reha- und Pflegeeinrichtungen

Gerade in Reha- und Pflegeeinrichtungen spielt der Faktor Mensch eine entscheidende Rolle. Doch wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Ältere und dauerhaft pflegebedürftige Menschen sind oftmals besonderen Risiken ausgesetzt, weil sie Gefahren und deren Ausmaß häufig nicht mehr angemessen einschätzen können. Dieser Verantwortung ist sich die Haftpflichtkasse bewusst und zeichnet deshalb seit vielen Jahren Haftpflicht-Versicherungen für Alten- und Pflegeheime. Daraus haben sich ein einzigartiges Know-how und die Marktführerschaft in Deutschland in diesem Segment entwickelt.

Der wesentliche Vorteil der Betriebshaftpflicht-Versicherung für Alten- und Pflegeheime der Haftpflichtkasse besteht darin, dass unser Unternehmen keinem Teilungsabkommen angehört und deshalb Schadensfälle nach Sach- und Rechtslage abwickelt. Die Haftpflichtkasse hat für dieses sensible Aufgabenfeld eine eigene Haftpflichtversicherung entwickelt. Wir prüfen die Haftungsfrage, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).



Das deckt die BHV für Reha- und Pflegeeinrichtungen ab

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bietet umfassenden Versicherungsschutz für Reha- und Pflegeeinrichtungen und sichert neben dem gewerblichen Risiko auch das allgemeine

Umweltrisiko ab. Neben den üblichen Deckungserweiterungen zur allgemeinen Betriebshaftpflicht-Versicherung gelten hier spezifische Leistungseinschlüsse.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Fachpflegerische Tätigkeiten und Grundpflegebetrieb
- > Abhandenkommen von Besitz der Klinikbewohner
- > Inklusive Privathaftpflicht für Unternehmer, Unternehmens-Immobilien sowie betrieblichen Haftpflichtschutz vor Gewässerschäden, Mietsachschäden und einer Basisversicherung bei Umweltschäden

Spezielle Deckungsinhalte für Reha-Einrichtungen

Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind	✓
Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute der Klinik nach ärztlicher Verordnung	✓
Klinikbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Angestellte Ärzte (Chefärzte nach Vereinbarung)	✓
Beauftragung fremder Ärzte (auch Konsiliarärzte)	✓
Abhandenkommen von Sachen der Klinikbewohner (je Schadenfall)	30.000 €
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fitnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Pflegeeinrichtungen

Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind	✓
Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute des Heims nach ärztlicher Verordnung	✓
Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä.	✓
Abhandenkommen von Sachen der Heimbewohner (je Schadenfall)	30.000 €
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fitnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Betreutes Wohnen

Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen	✓
Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä.	✓
Gelegentliche Abgabe von Speisen und Getränken (keine Gaststätten)	✓
Alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fitnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.	✓

Tarifübersicht

Die Beitragshöhe ist unter anderem abhängig von der Betriebsart und orientiert sich auch an der Betriebsgröße. Die Tabelle

zeigt einen Auszug unserer BHV-Tarife für Reha- und Pflegeeinrichtungen.

Jahresbeiträge netto

Spezialhaftpflicht für	Beitrag
Pflegeeinrichtungen	
> je Bett	50,00 €
> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €
Betreutes Wohnen	
> je Bett/Betreutem	25,00 €
> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	750,00 €
Reha-Betriebe	
> je Bett	50,00 €
> je Chefarzt/leitendem Arzt	750,00 €
> Mindestbeitrag je Betriebsstätte	1.500,00 €

Beispiel: Betriebshaftpflicht Alten-/Pflegeheime

Jahresbeitrag
1.500€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl der Betten	30

Beispiel: Betriebshaftpflicht Amb. Pflegedienst

Jahresbeitrag
150€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl tätige Personen	5

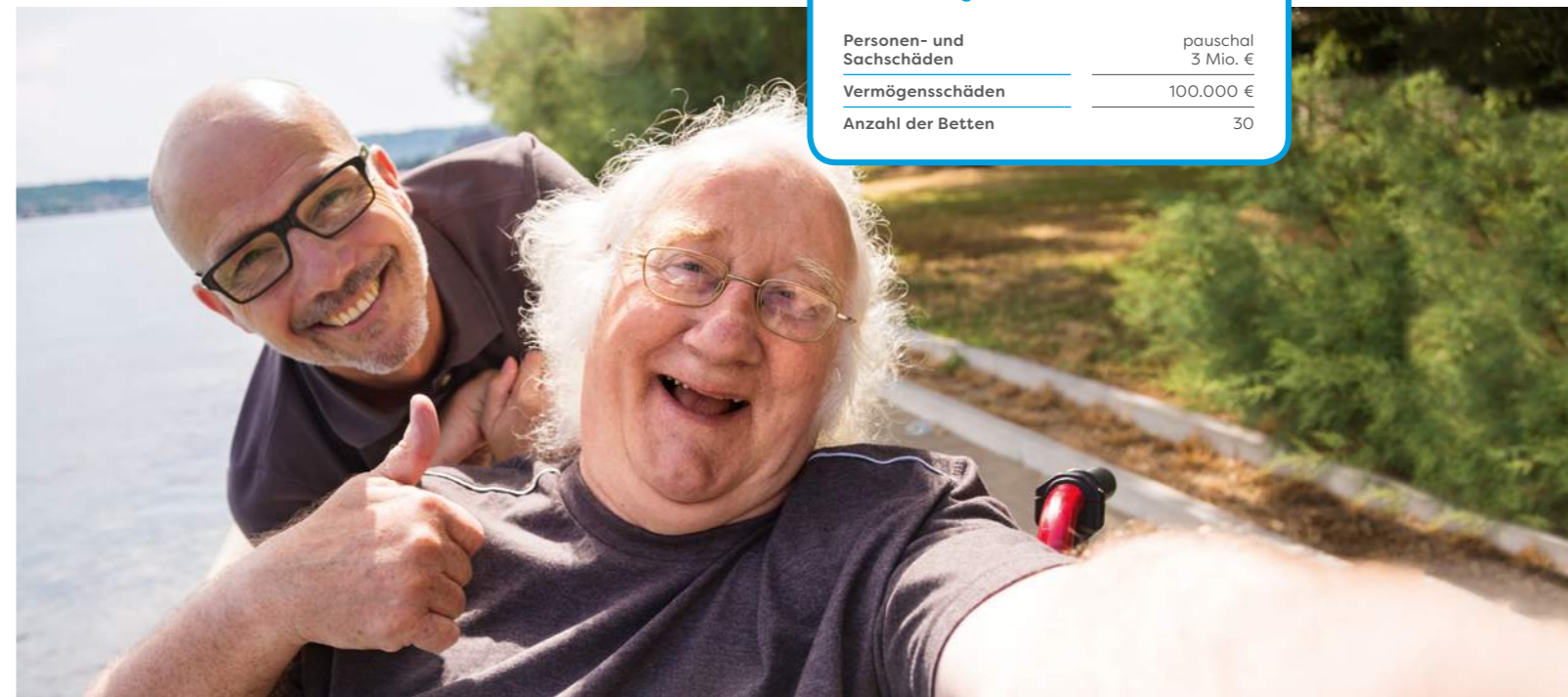
Unabhängig von der Größe der Einrichtung, gemessen an der Anzahl der Betten beträgt die Versicherungssumme pauschal 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 Euro für Vermögensschäden.

Beispiel: Betriebshaftpflicht Betreutes Wohnen

Jahresbeitrag
750€
zzgl. gesetzl. VSt.

Versicherungssummen:

Personen- und Sachschäden	pauschal 3 Mio. €
Vermögensschäden	100.000 €
Anzahl der Betten	30



Betriebsschließungsversicherung Wegen Infektionsgefahr ein Muss

Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen nicht sicher davor, dass beispielsweise durch Mitarbeiter, Besucher oder Lieferanten bzw. Waren Keime und Erreger ungewollt in den Betrieb gelangen. Dadurch steigt das Risiko für ansteckende und meldepflichtige Erkrankungen. Wer Lebensmittel verarbeitet, sollte sich deshalb

gegen das Risiko einer Betriebsschließung versichern. Denn eine Schließung Ihres Unternehmens kann nicht nur hohe finanzielle Einbußen bedeuten, sondern auch den Ruf nachhaltig schädigen. Dabei genügt den Behörden im Zweifelsfall bereits ein plausibler Verdacht, um Schließungen durchzuführen.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Schäden durch Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und nach dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz
- > Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebseinrichtungen bis zur 6-fachen vereinbarten Tagesentschädigung
- > Schäden an Waren und Vorräten

Betriebsschließungsversicherung

Allgemeine und besondere Betriebsrisiken

Arbeitsunfähigkeit beschäftigter Personen bei ärztlichem Attest	✓
Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebseinrichtungen	bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Ermittlungs- und Beobachtungskosten	bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	✓
Krankheiten aus dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz sind zusätzlich eingeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> > Keuchhusten > Tetanus > Pocken > Trachom > Rotz > Zytomegalie > Scharlach
Lohnkosten bei Tätigkeitsverboten	> der beschäftigten Person > des Betriebsinhabers (für eine Ersatzkraft)
Selbstbehalte gemäß § 2 Ziffer 6 AVB-BS entfallen	✓
Unterversicherungsverzicht	✓
Verlängerung der Zahlungsdauer der Tagesentschädigung auf bis zu 60 Tage für lebensmittelverarbeitende Betriebe und Handelsbetriebe	auf Anfrage
Werbekosten in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen	bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Waren und Vorräte	
Beitragsfreie Mitversicherung bis 10.000 €	✓
Brauchbarmachung	bis zu 10% der Warenversicherungssumme
Desinfektionskosten	✓
Fremdes Eigentum im Besitz des Versicherungsnehmers	✓

Betriebsschließungsversicherung für Reha- und Pflegeeinrichtungen

Die Betriebsschließungsversicherung der Haftpflichtkasse sichert Sie gegen die wirtschaftlichen Folgen derartiger Schäden umfassend ab. So erhalten Sie als Betriebsinhaber im Falle einer behördlich angeordneten Betriebsschließung wegen Infektionsgefahr die im Versicherungsschein dokumen-

tierte Tagesentschädigung für die Dauer von bis zu 60 Tagen. Außerdem sind zahlreiche Leistungen, wie beispielsweise Schäden an Waren und Vorräten, Desinfektionskosten und Werbekosten zur Imagewiederherstellung, mitversichert.

Jahresbeitrag

300€

zzgl. gesetzl. VSt.

Beispiel: Betriebsschließungs- versicherung Alten- und Pflegeheime

80% des Regelpflegesatzes x Bettenzahl	
+ 100% der zusätzlichen Einnahmen	
= zu versichernde Tagesentschädigung	
Versicherte Tagesentschädigung	7.500 €
Anzahl Betten	45
Maximale Entschädigungsleistung	450.000 €





› Mein Glücksmoment?

Wenn **Zusammenhalt**
vier Wände hat!

 Haus- und Grundbesitzer-
haftpflicht-Versicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- Versicherung

In der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse ist unter anderem auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten mitversichert, sofern und soweit sie dem versicherten Betrieb dienen. Besitzt der Betriebsinhaber darüber hinaus privat weitere Grundstücke oder Immobilien, ist hierfür der Abschluss einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung zu empfehlen. Wirksame Vorsorge, die sein muss, denn ungeräumte Wege, defekte elektrische Anlagen oder ein herunterfallender Dachziegel: Selbst der gewissenhafteste

Vermieter oder Grundstücksbesitzer kann nicht immer dafür garantieren, dass die Immobilie sich jederzeit in makellosem Zustand befindet.

Damit Ihr Immobilienbesitz nicht zum unkalkulierbaren Risiko wird, schützt Sie die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse vor Schäden, die durch bauliche Mängel oder Versäumnisse entstehen. Wir prüfen, ob Sie haften, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

Wirksame Vorsorge – Sorgen ade!

Ganz gleich ob Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, ganze Wohnblocks, unbebaute Grundstücke oder Gewerbeobjekte – die Haftpflicht-Versicherung für Haus- und Grundbesitzer bietet einen umfassenden Basisschutz.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Bauherrenrisiko bis 200.000 Euro Bausumme
- › Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. Euro wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- › Gewässerschaden Anlagen-Risiko: Heizöltank im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 5.000 Litern

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung Plus

Auf Nummer sicher

Die Erweiterungsoption zur Haftpflicht-Versicherung für Haus- und Grundbesitzer bietet insbesondere Wohnungs-Eigentümergeinschaften (WEG), Hausverwaltungen sowie Vermietern attraktive zusätzliche Leistungen. Auch die Besitzer von Heizöltanks oder Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung profitieren von der zusätzlichen Deckung.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Gesetzliche Haftpflicht des Mitglieds einer WEG aus dessen Besitz und/oder Vermietung von Sondereigentum sowie die Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer oder Verwalter untereinander
- › Abhandenkommen von Sachen: Hausverwaltungen, die z. B. im Auftrag einer WEG tätig sind, erhalten so Versicherungsschutz vor den Ansprüchen von Mietern der WEG
- › Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden in Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken vermieteten Räumen in Gebäuden des Versicherungsnehmers
- › Gewässerschaden Anlagen-Risiko: Heizöltank im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 10.000 Litern

Das deckt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung ab



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals		✓
Büro des Versicherungsnehmers im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit)		✓
Bauherrenrisiko bis 200.000 € Bausumme		✓
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		✓
Gewässerschaden Anlagen-Risiko	› Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 5.000 Litern	✓
Kraftfahrzeuge, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	› Kraftfahrzeuge bis 6 km/h › nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit › Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mitversicherte Personen	› vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Motorgetriebene Haus- und Gartengeräte, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind		✓
Photovoltaikanlagen/ Solaranlagen	› Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage/Solaranlage › inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp	✓
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	› Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter › Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer › gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG	✓

Zusätzliche Leistungen



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht Plus

Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)		bis 10.000 €
Anlagen der regenerativen Energieversorgung	› Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke	✓
Bauherrenrisiko bis 2 Mio. € Bausumme		✓
Forderungsausfalldeckung	› gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	✓
Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 250 €, max. 1.000 €)	› gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger	bis 10.000 €
Gewässerschaden Anlagen-Risiko	› Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von max. 10.000 Litern	✓
Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)		bis 10.000 €
Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt	› Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall) › Ansprüche der jeweiligen Sonder- und Teileigentümer gegeneinander (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)	✓



› Mein **Glücksmoment?**

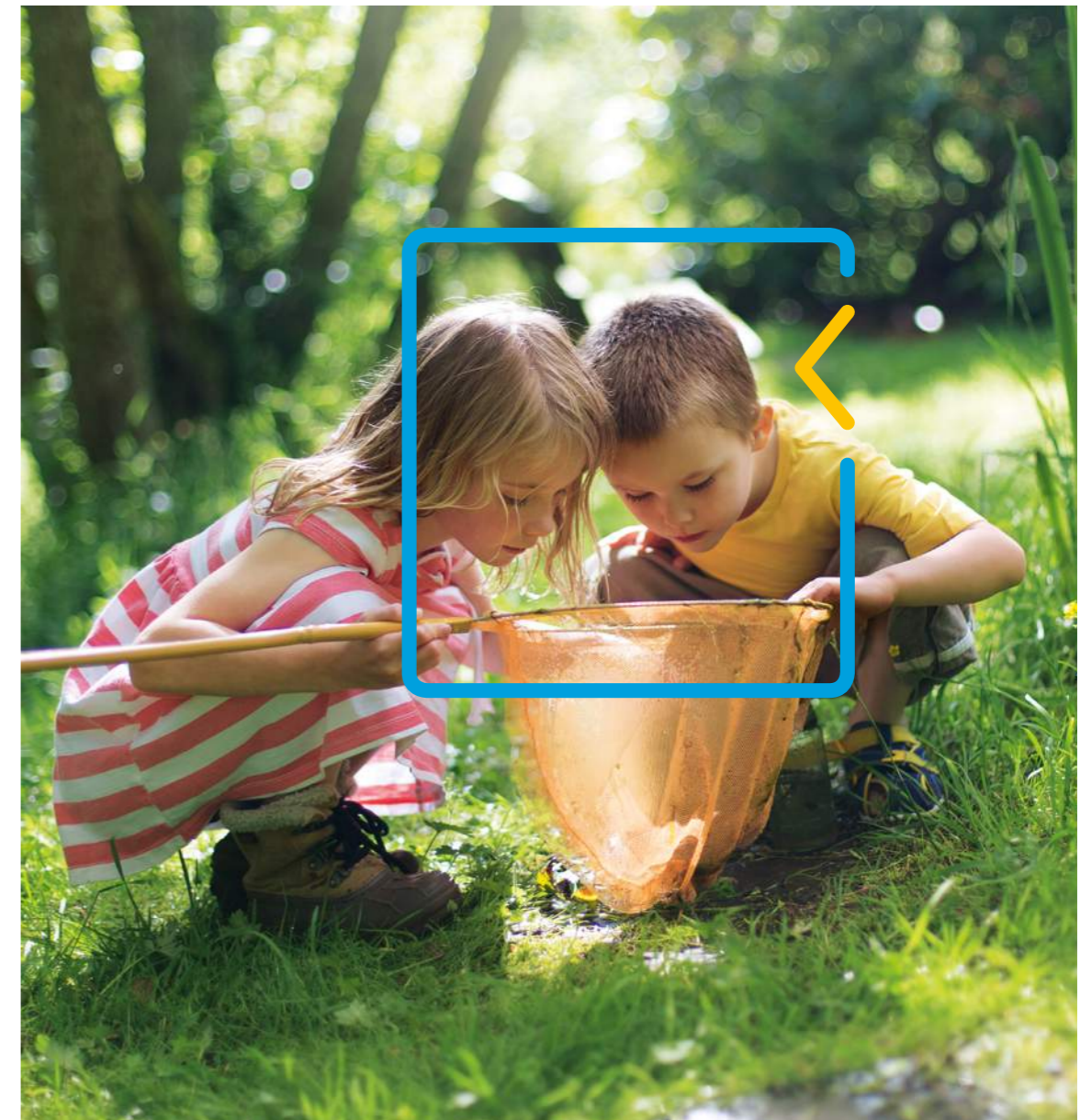
Wenn **Zuverlässigkeit**
gelassen macht!

 Gewässerschadenhaftpflicht-
Versicherung

Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung

Standardmäßig sind in der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse Gebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern und Fett-/Ölabscheider beitragsfrei mitversichert. Für größere Gebinde ist zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig. Eines der größten Schadenereignisse, das eintreten kann, ist erfahrungsgemäß die Verunreinigung von Gewässern durch Öl. Bereits ein Liter ausgelaufenes Heizöl kann bis zu einer Million Liter Wasser verseuchen. Hier haftet der

Tankinhaber bei einem Gewässerschaden auch ohne Verschulden; ihn trifft die sogenannte Gefährdungshaftung. Dies bedeutet: Werden z. B. Erdreich oder Gewässer durch auslaufendes Öl verschmutzt, tritt der Haftungsfall ein. Der Öltankbesitzer wird für alle Schäden zur Verantwortung gezogen und muss für sämtliche Maßnahmen aufkommen, die zur Behebung des Schadens notwendig sind. Mit einer Deckung der Haftpflichtkasse sind Sie als Inhaber von Tankanlagen für die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe im Schadenfall umfassend versichert.





Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung Speziell für Eigentümer von Tankanlagen

In kaum einem anderen Fall gehen die gesetzlichen Haftungsverpflichtungen so weit wie für Eigentümer von Anlagen gewässerschädlicher Stoffe jeglicher Art. Mit der Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung bieten wir Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz bei Umweltschäden, mit einer Versicherungssumme von wahlweise 3, 5 oder 10 Millionen Euro und für Tank-

anlagen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 100.000 Litern. Damit trägt dieser Tarif dem enormen Schadenpotenzial durch auslaufendes Öl Rechnung. Dennoch sind wir in der Lage, Ihnen preiswerte jährliche Beiträge zu bieten. Die spezifische Beitragsgestaltung richtet sich nach Lage und Größe des zu versichernden Öltanks.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- › Eigenschäden an versicherten Grundstücken/Gebäuden
- › Sanierungsarbeiten am Gebäude, auf dem Gelände und im Erdreich
- › Die kostspielige Aushebung und Entsorgung der verseuchten Erdmasse
- › Schäden, die an umliegenden Häusern und Gelände verursacht wurden

Das deckt die Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung ab

Gewässerschadenhaftpflicht

Batterietanks gelten als ein Tank	✓	
Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	✓	
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓	
Mitversicherte Personen	› vom Versicherungsnehmer per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen	✓
Rettungskosten bis zur Versicherungssumme	✓	
Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers	✓	



› Mein **Glücksmoment?**

Wenn **Großes**
klein beginnt!



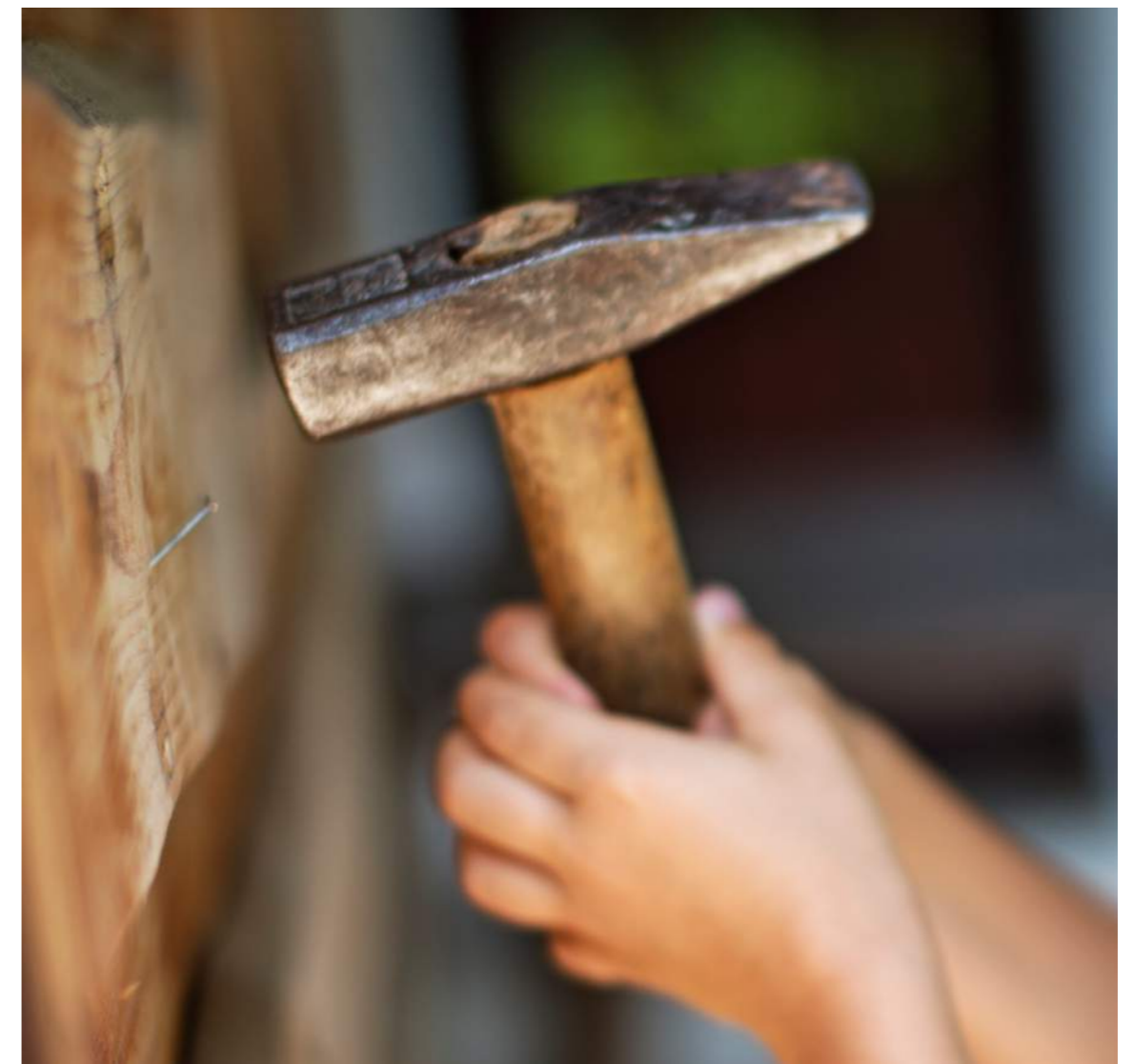
Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Ob große oder kleine Baustelle: Gefahren müssen gebannt werden. Das gilt umso mehr für Projekte, die hohe Investitionssummen erfordern. Unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung schließt bereits beitragsfrei Bauvorhaben mit einem Kostenrahmen von bis zu 1 Millionen Euro ein. Wenn die Bausumme jedoch höher liegt, ist eine Absicherung mit der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung äußerst ratsam – sie sichert Bauherren und deren Vorhaben preiswert ab, damit der Traum vom Eigenheim oder der Betriebserweiterung nicht zum Albtraum wird. Je gefährlicher das in Auftrag gegebene Vorhaben und je größer das Schutzbedürfnis der gefährdeten Personen ist, desto stren-

gere Anforderungen werden an die Bauherren gestellt. Im Schadenfall müssen diese unter Umständen haften. Baustellen unterliegen schließlich besonders hohen Sicherheitsvorschriften. Die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung schützt vor Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Wir prüfen die Haftungsfragen, leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen und wehren unbegründete Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz).

Übrigens: Haus- und Grundbesitzrisiken für das Baugrundstück sind in einer Bauherrenhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse bereits mitversichert.



Bauherrenhaftpflicht-Versicherung Auf Sicherheit gebaut

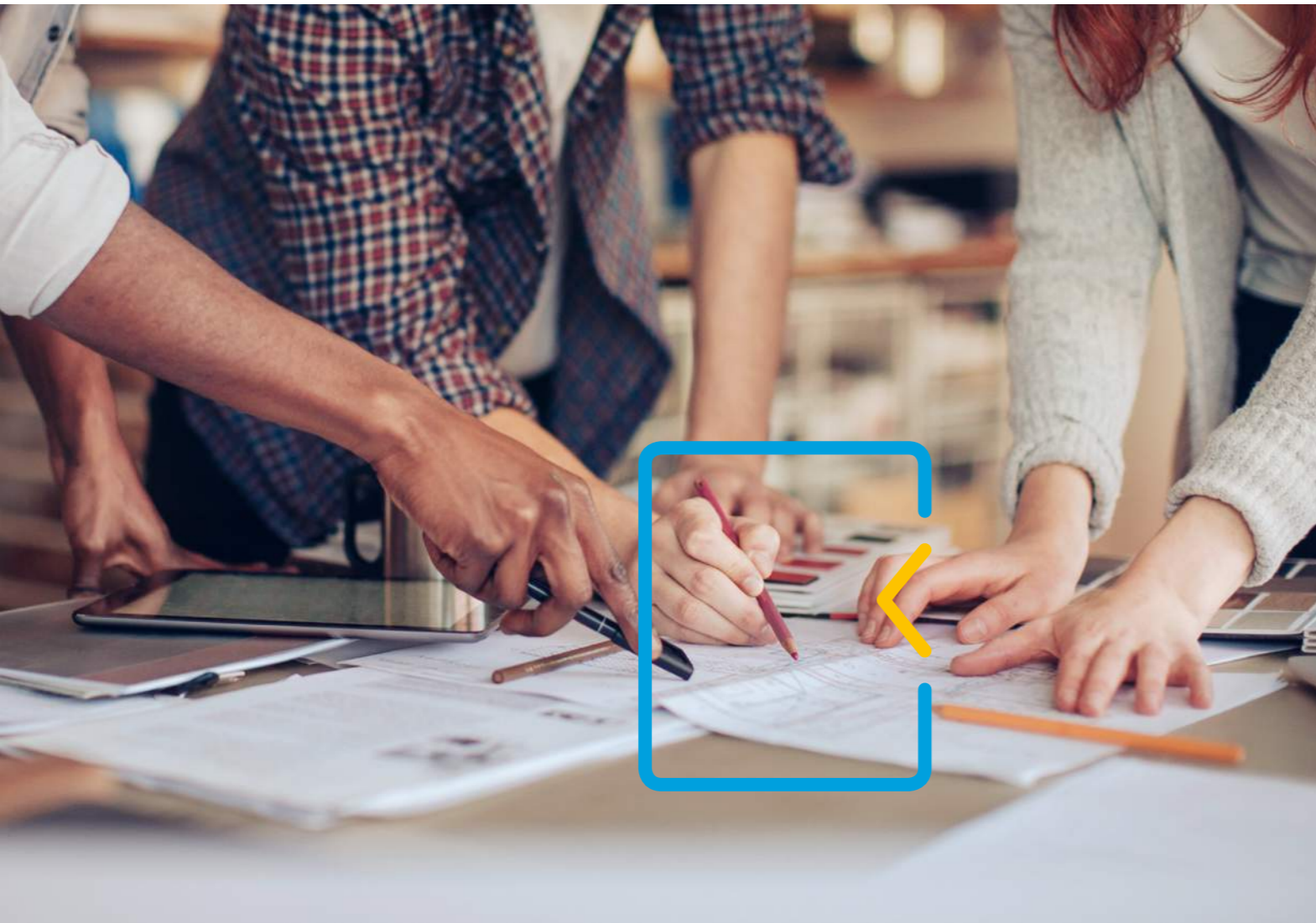
Baustellen besitzen gerade für Kinder eine hohe Attraktivität. Sie verlocken häufig zu unerlaubten Abenteuerspielen auf dem Baugelände. Gerade deshalb ist hier eine gesteigerte Sorgfalt des Bauherren erforderlich. Generell lässt sich festhalten: Je gefährlicher das in Auftrag gegebene

Vorhaben und je größer das Schutzbedürfnis der von den Gefahren Betroffenen ist, umso strengere Anforderungen werden an die Überwachungspflicht des Bauherren gestellt. Mit der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung der Haftpflichtkasse sind Sie auf der sicheren Seite.



Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Versicherungssumme 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (höhere Deckungen auf Anfrage)
- > Zuschlagsfreie Mitversicherung von Senkungsschäden oder Erdrutschungen
- > Übernahme von Leitungsschäden ohne Selbstbeteiligung
- > Versicherung für durch selbstfahrende Arbeitsmaschinen verursachte Schäden (bis 20 km/h; sonstige Kfz bis 6 km/h) auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen



Das deckt die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung ab



Bauherrenhaftpflicht

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals		✓
Bauen in eigener Regie	> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei	✓
	> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag	✓
	> persönliche gesetzliche Haftpflicht für Bauhelfer	✓
Versicherungssumme 3 Mio. € (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		✓
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk		✓
Kraftfahrzeuge, soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind	> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
	> nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit	✓
	> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)		✓
Senkungsschäden oder Erdrutschungen		✓



Tarifübersicht



Beitrag ohne Bauen in eigener Regie	Bausumme	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	50.000 €	0,65 ‰	25,00 €
bis	150.000 €	0,45 ‰	34,00 €
bis	250.000 €	0,34 ‰	68,00 €
bis	500.000 €	0,24 ‰	85,00 €
über	500.000 €	anfragepflichtig	

Beitrag für Bauen in eigener Regie

Eigenleistung, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 € zuschlagsfrei

Eigenleistung, Nachbarschaftshilfe ab 25.000 € Zuschlag 1 ‰ auf den 25.000 € übersteigenden Teil der Eigenleistungen

Für Bauleistungen, die den Wert von 25.000 € übersteigen, besteht Versicherungsschutz nur, wenn dies besonders vereinbart ist.

Verlängerung der Bauzeit auf 3 Jahre anfragepflichtig

Bitte unbedingt die Annahmerichtlinien gemäß Tarif bzw. Verbraucherinformationen beachten.
Versicherungssummen 3 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Notizen

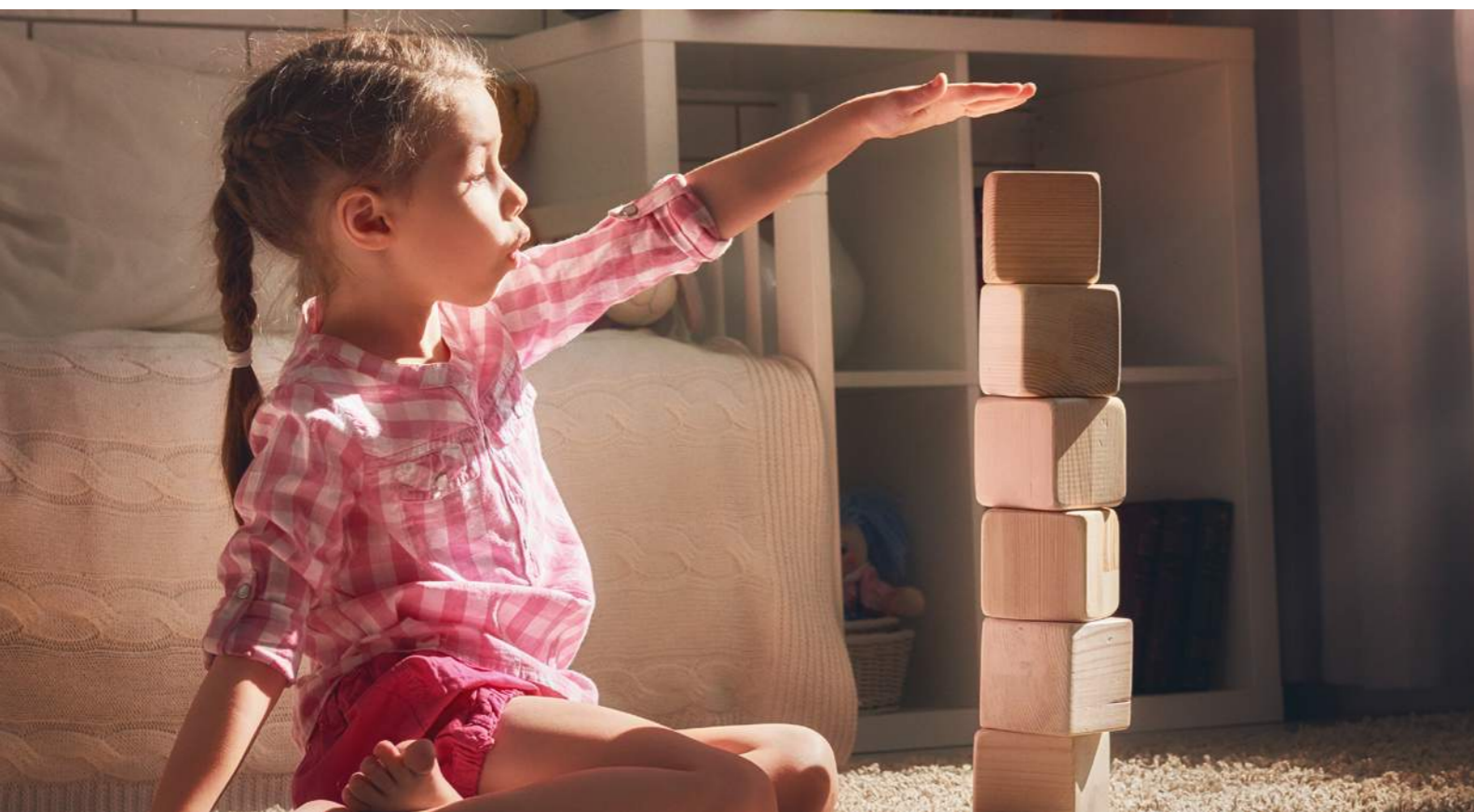
> Kontakt

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

So erreichen Sie uns:

> **Telefon:** 06154/601-1275

> **E-Mail:** info@haftpflichtkasse.de





› Mein Glücksmoment?

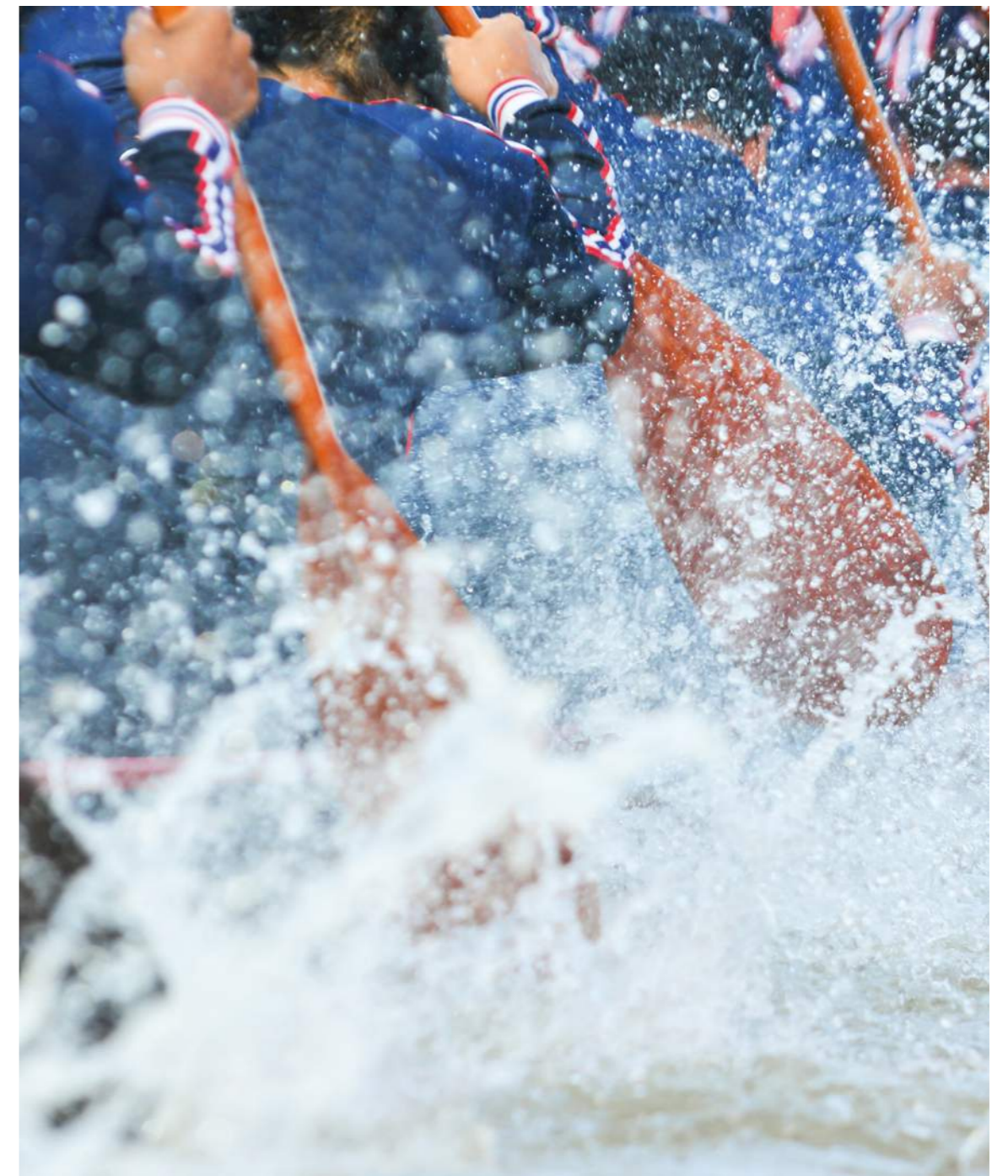
Wenn **Teamgeist**
nichts dem Zufall überlässt!

 Vereinshaftpflicht-
Versicherung

Vereinshaftpflicht-Versicherung

Mit der Vereinshaftpflicht-Versicherung werden Vereine und ihre Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen geschützt, die die private Haftpflicht-Versicherung meist nicht übernimmt. Vor allem bei Personenschäden können hohe Schmerzensgeldforderungen oder Lohnausfallkosten die Folge sein. Hier gilt es, einen Partner an seiner Seite zu haben, der

für berechnete Schadenersatzansprüche eintritt oder unberechtigte Haftungsansprüche abwehrt. Ohne einen Versicherungsschutz für Ihren Verein können aus solchen Schäden Zahlungsansprüche in Höhe von mehreren Tausend Euro entstehen und die Existenz des haftenden Vorstands oder die des gesamten Vereins massiv gefährden.



Das deckt die Vereinshaftpflicht-Versicherung ab

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins
- > Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden
 - nicht öffentlichen Veranstaltungen
 - öffentlichen Veranstaltungen – versichert gilt hierbei die Ausrichtung einer Veranstaltung bis zu einer maximalen Anzahl von 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen
- > Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgen

Spezielle Deckungsinhalte

Vereinshaftpflicht	Gesetzliche Haftpflicht des Vereins	✓	
	Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins	✓	
	Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden	> nicht öffentlichen Veranstaltungen	✓
		> öffentlichen Veranstaltungen – versichert gilt hierbei die Ausrichtung einer Veranstaltung bis zu einer maximalen Anzahl von 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen	✓
	Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgen	✓	
	Besitz und Betrieb einer Vereinsgaststätte in Vereinsheimen durch den Verein in Eigenregie	✓	
	Tätigkeit in der Jugendarbeit im Interesse und für die Zwecke des Vereins (Aufsichtspflicht nach § 832 BGB)	✓	
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Vereine (Versicherungssummen: 2 Mio. € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)		✓	

Tarifübersicht

Jahresbeiträge netto

Vereine: Es muss sich um einen beim Amtsgericht im Vereinsregister eingetragenen Verein handeln. Bei nicht eingetragenen Vereinen ist zur näheren Annahmepfung immer die Vorlage der schriftlichen Satzung, einschließlich namentlicher Nennung der Organe, erforderlich.

Vereine	je Mitglied	Mindestbeitrag
Armbrust-, Bogen- und Schützenvereine, Gebirgs- und Verschönerungsvereine, Kleingärtnervereine, Box-, Eissport-, Fecht-, Fußball- und sonstige Ballspielvereine, Golf-, Hockey-, Jiu-Jitsu-, Judo-, Karate-, Radfahr-, Ringkampf-, Rodel-, Ruder-, Schwimm-, Segel-, Tauch- und Turnvereine, vereinseigene Boote, Billard-, Kegel-, Gesang- und Musikvereine, Theatervereine ohne Berufsschauspieler, sonstige gesellige Vereine und wissenschaftliche Vereine (nicht als Träger von Institutionen), sonstige Vereine (Förderverein, Kleintierzuchtverein etc.)	0,50 €	180,00 €
Reit- und Fahrvereine, vereinseigene Pferde, Pensionstiere und angestellte Reitlehrer	12,50 €	250,00 €
Skivereine	1,00 €	180,00 €
Veranstaltungen von Skikursen (mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer)	0,50 €	50,00 €
Veranstaltungen von Skiausflügen und Skiführungstouren (versichert ist nur die gesetzliche Haftpflicht aus Ausflügen, Fahrten und Touren, die in gewöhnlichem Rahmen auf normalen und üblichen Strecken oder Abfahrten durchgeführt und bei denen insbesondere keine anderen Hilfsmittel als Skier und Felle benötigt werden; mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer)	0,60 €	50,00 €
Hundezucht- und Dressurvereine	5,00 €	250,00 €
Tierhalter-HV für vereinseigene Hunde, je Hund	28,50 €	-

Versicherungssummen – sofern nicht anders vereinbart, gilt folgende Regel-Versicherungssummen-Kombination:

- > 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden
- > 100.000 € für Vermögensschäden (nicht für kurzfristige Veranstaltungen)

Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen auf

- > 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und
- > 100.000 € für Vermögensschäden

Zuschlag 15%, mind. 50,00 €





Notizen

> Kontakt

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

So erreichen Sie uns:

> Telefon: [06154/601-1275](tel:06154/601-1275)

> E-Mail: info@haftpflichtkasse.de





**DIE
HAFT
PFLICHT
KASSE**

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103

64380 Roßdorf

www.haftpflichtkasse.de